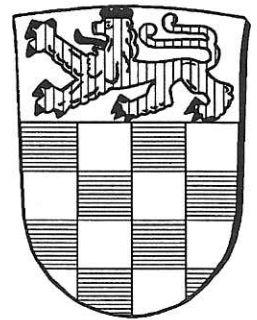


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 11.11.2014

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 26.11.2014	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Haupt- und Finanzausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2015**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I
- 4** **Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 26.11.2014 behandelt wurden**
- 4.1** 14/0369 **Anregung gemäß § 24 GO NRW; Befassung des Rates mit den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung**
Berichterstatter: Dez. I
- 5** 14/0321 **Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger**
Seite: - 2 - Berichterstatter: Dez. I
- 6** 14/0320 **Änderung des Stellenplanes**
Seite: - 4 - Berichterstatter: Dez. I
- 7** **Anträge der Fraktionen**
- 7.1.1** 14/0366 **Einrichtung von WLAN-Hotspots in den Stadtteilen Sankt Augustins**
Fraktion Aufbruch
Seite: - 11 - Berichterstatter/in: Dez. I

- 7.1.2 14/0367 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin
Fraktion Aufbruch!

Seite: - **12** - Berichterstatter: Dez. III

- 7.1.3 14/0355 Nachnutzung der Medienzentrale als Medienstandort
CDU-Fraktion

Seite: - **13** - Berichterstatter: Dez. I

8 Anfragen und Mitteilungen

- 8.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

- 8.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.09.2014**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.09.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 15 - Berichterstatter: Dez. I
- 4** 14/0323 **Zentrale Abwasserbehandlungsanlage Sankt Augustin; Auftragsvergabe Klärschlammverwertung für die Jahre 2015 und 2016**
Seite: - 16 - Berichterstatter: Dez. IV
- 5** 14/0324 **Zentrale Abwasserbehandlungsanlage Sankt Augustin; Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Hochdruckspül- und Saugfahrzeug für die Kanalreinigung**
Seite: - 21 - Berichterstatter: Dez. IV
- 6** 14/0342 **Vergabe von Versicherungsleistungen**
Seite: - 30 - Berichterstatter: Dez. IV
- 7** 14/0358 **Erbauseinandersetzung in der Gemarkung Hangelar**
Seite: - 47 - Berichterstatter: Dez. IV
- 8** 14/0387 **Beschaffung von Bibliotheksmöbeln; Auftragsvergabe**
Seite: ./. Berichterstatter: Dez. III

Vorlage wird nachgereicht
- 9** **Anträge der Fraktionen**
- 10** **Anfragen und Mitteilungen**

- 10.1 Anfragen
Berichterstatte r: Dez. I
- 10.2 Mitteilungen
Berichterstatte r: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzung vom 17.09.2014

Öffentlicher Teil

14/0239 Bestellung eines Schriftführers

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0243 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanz-
ausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

14/0244 Besetzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten

Der Beschluss wurde ausgeführt.

14/0226 Änderung des Stellenplanes

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0006 Kommunale Schuldenbremse
Fraktion Aufbruch**

Der Antrag wurde vertagt.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0321

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	öffentlich / Entscheidung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 161.750 € bei dem Kostenträger 01-06-01 Personalplanung, -einsatz, -service, auf dem Sachkonto 512100 - Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger - , Kostenstelle 999-04 – Versorgungsempfänger – gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen bei dem Budget der Personalaufwendungen (BE-PA01).

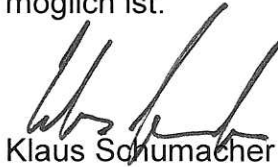
Sachverhalt/Begründung:

Der Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen hat die Abschlagszahlung auf die Umlage 2014 für die Beitragszahlung bzgl. der Versorgungsempfänger beschlossen. Für die Stadt Sankt Augustin ergibt sich demnach eine Umlage für 2014 i.H.v. 1.701.240 €.

Da im Haushaltsansatz für 2014 eine Umlage i.H.v. 1.539.490 € auf Grundlage der bisherigen Umlage kalkuliert wurde, werden überplanmäßig Mittel i.H.v. 161.750 € benötigt, wovon 19.980 € bereits vom Bürgermeister bewilligt wurden.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderausgaben, aufgrund verzögerter Stellennachbesetzungen und Wegfall von Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen, im Budget der Personalaufwendungen.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der mtl. Zahlungsverpflichtung gegenüber der Rheinischen Versorgungskassen jedoch Ende November nachkommen zu können, liegt Eilbedürftigkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor, da eine Einberufung des Rates vor dem Fälligkeitstermin nicht mehr möglich ist.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0320

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

26.11.2014
10.12.2014

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2014/2015 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung von 1,5 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10.2 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.10.2/1	Fachdienstleiter/in	S 18	06-03-02 06-02-03 06-03-03

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.20/10	pädagogische Fachkraft	S 8 (19,5 Stunden)	06-02-02

2. Einrichtung von 5 Stellen zum 01.01.2015 (finanziert durch Landesmittel)**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.41/15	plusKITA-Fachkraft	S 8 (19,5 Stunden)	06-01-01
05.42/8	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (8 Stunden)	06-01-01
05.43/19	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (15 Stunden)	06-01-01
05.45/6	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (8 Stunden)	06-01-01
05.47/18	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (10 Stunden)	06-01-01

3. Einrichtung von 3 Stellen zum 01.08.2015**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.44/11	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.44/12	Ergänzungskraft nach KiBiz	S 3	06-01-01

Sowie Berücksichtigung einer weiteren Stelle für ein/e Berufspraktikanten/in, angegliedert an die Kita „Alter Bahnhof“ (05.44).

4. Absenken einer Stelle**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
05/2	Sachbearbeiter/in	A 13 g. D.	A 11	06-03-02 (primär)

5. Anhebung von 3 Stellen**Fachbereich Gebäudemanagement; 4.09.20/1 Fachdienst Immobilienverwaltung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
09.20/1	Fachdienstleiter/in	EG 10	EG 11	01-12-03

**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung
(ab 01.01.2015, finanziert durch Landesmittel)**

Arbeitsplatz-nummer	Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung	künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung / Produkt
05.41/12	Sprachförderkraft (S 6)	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben (S 8); Produkt 06-01-01
05.47/17	Sprachförderkraft (S 6)	Sprachförderkraft mit besonderen Aufgaben (S 8); Produkt 06-01-01

6. Anhebung und Stundenreduzierung einer Stelle ab 01.05.2015**Fachbereich Soziales und Wohnen; 3.04.30 Fachdienst Sonstige soziale Aufgaben**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
04.30/9	Sachbearbeiter/in	A 9 m. D. (Vollzeit)	A 10 (20,5 Stunden)	05-03-01

7. Stundenreduzierung bei 3 Stellen**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.50 Erziehungsberatungsstelle**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
05.50/4	Schreibkraft	EG 5 (Vollzeit)	EG 5 (30 Stunden)	06-03-04
05.50/8	Schreibkraft	EG 6 (Vollzeit)	EG 6 (30 Stunden)	06-03-04

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
05.20/2	Mitarbeiter/in	EG 5 (Vollzeit)	EG 5 (19,5 Stunden)	06-02-01 (primär)

Sachverhalt / Begründung:**1. Einrichtung von 1,5 Stellen****Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10.2 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe**

Die Fachdienstleitung 5/10 Soziale Dienste umfasst mittlerweile eine Leitungsspanne von 19 Personen und hat zusätzlich im Rahmen ihrer Fachdienstleitung Aufgaben zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII wahrzunehmen. Diese große Leitungsspanne ist gemäß der Organisationsuntersuchung durch die Unternehmensberatung Holger Grebe im Fachbereich 5 Kinder, Jugend und Schule sowie analog durch die Organisationsuntersuchung im Fachbereich 1 Ordnung durch die Firma Kommunalberatung erkennbar zu hoch. Daher soll der Fachdienst 5/10 in zwei Fachdiensten (5/10.1 und 5/10.2) aufgeteilt werden und im Zuge dessen eine neue Fachdienstleitung mit der Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe S 18 in Vollzeit eingerichtet werden. Mit der Schaffung von zwei Fachdiensten im Bezirkssozialdienst kann eine ordnungsgemäße Führung und die Wahrnehmung der Aufgaben zur Kindeswohlgefährdung sichergestellt werden.

Die Kosten belaufen sich auf jährlich 83.100 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Die Aufgaben der Stelle 05.20/2 haben sich verändert und sind neu beschrieben worden. Aufgrund von Aufgabenzuwachs im pädagogischen Bereich (z. B. Ferienangebote, Partizipationsprojekte) und Abbau von Verwaltungsarbeiten durch die Übertragung der Freizeiteinrichtungen vollständig in die Hände des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen, soll der Stundenumfang der bisherigen Mitarbeiterstelle (5.20/2) von einer Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert werden (s. Punkt 9) und gleichzeitig eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe S 8 eingerichtet werden, um dem pädagogischen Schwerpunkt dieser Stelle mit ähnlichen Aufgaben wie in den Offenen Einrichtungen (Kinder- und Jugendparlament, Leitung von Arbeitsgruppen) oder des Hortes (Durchführung von Ferienangeboten für Grundschulkinder, Leitung der Aktion, Anleitung von Gruppenleitern) gerecht zu werden.

Die Kosten belaufen sich auf jährlich rund 23.150 €.

2. Einrichtung von 5 Stellen zum 01.01.2015 (finanziert durch Landesmittel)

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Bei der Stelle 05.41/15 handelt es sich um eine zusätzliche Stelle für eine plusKITA-Fachkraft gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz ab dem 01.01.2015, die sich aus Landesmitteln i. H. v. ca. 25.000 € jährlich finanziert.

Der Rat hat am 25.06.2014 die Verteilung der zusätzlichen Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses („plusKITA“) beschlossen (Drucksachen Nr. 14/0177). Bei den städtischen Einrichtungen sind dies die Kita Wacholderweg mit einem Zuschuss i. H. v. 50.000 € und die Kita Siegstraße mit einem Zuschuss i. H. v. 25.000 €. Die nach S 8 TVöD dotierte Vollzeitstelle für die Kita Wacholderweg konnte bereits aufgrund desselben Ratsbeschlusses eingerichtet werden. Der Kita Siegstraße steht die gleiche Stelle in einem Umfang von 19,5 Wochenstunden zu und wird hiermit eingerichtet.

Bei den Stellen 05.42/8, 05.43/19, 05.45/6 und 05.47/18 handelt es sich um Stellen für hauswirtschaftliches Personal, das mittels der Verfügungspauschale, die den Kitas seit 01.08.2014 in Abhängigkeit von ihrer Einrichtungsgröße zusteht, gem. § 21 Abs. 3 KiBiz finanziert werden kann. Das Kita-Personal ist nicht nur mit pädagogischen Aufgaben betraut, sondern leistet aufgrund der gestiegenen Ganztags- und u3-Betreuung vielfältige hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Der neue § 13d KiBiz „Angebotsstruktur“ fordert: „Wird in der Tageseinrichtung Mittagessen angeboten, so ist jedenfalls jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme zu ermöglichen.“ Somit ist eine erhebliche Erhöhung der zu verpflegenden Kinder beim Mittagessen unabwendbar.

Um in jeder Kita eine Entlastung des pädagogischen Personals und mehr Zeitressourcen für die Arbeit am Kind sicherzustellen wird angestrebt, auch in zweigruppigen Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Kraft mit einem Stundenumfang von acht Stunden einzusetzen. Die Kita „Wacholderweg“ versorgt die größte Zahl an Essenskindern und hat als plusKITA besondere Anforderungen an die pädagogischen Kräfte. Zur Unterstützung der dort bereits tätigen hauswirtschaftlichen Kraft und Entlastung des Personals von den wachsenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist dort eine Stelle mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 1 mit 15 Wochenstunden einzurichten. Für die Kita „Im Spichelsfeld“, die ebenfalls über eine hauswirtschaftliche Kraft bereits verfügt, ist eine zusätzliche Kraft im Umfang von zehn Wo-

chenstunden erforderlich.

Insgesamt werden mit der Verfügungspauschale von jährlich 48.000 € 41 Wochenstunden mit der Entgeltgruppe 1 abgedeckt, wovon jeweils acht Wochenstunden auf die zweigruppigen Kitas „Marktstraße“ und „Am Park“ entfallen sowie zehn Wochenstunden auf die Kita „Im Spichelsfeld“ und 15 Wochenstunden auf die plusKITA „Wacholderweg“.

3. Einrichtung von 3 Stellen zum 01.08.2015

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Dem Jugendhilfeausschuss wird am 05.11.2014 die Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe für Kinder ab drei Jahren zum 01.08.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachennummer 14/0302). Diese ist zur Umsetzung des Rechtsanspruches erforderlich. Mit dem zuständigen Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder wurde die Maßnahme am 30.09.2014 vorberaten.

Aufgrund der Inbetriebnahme dieser weiteren Gruppe werden eine Fach- und Ergänzungskraft nach KiBiz (05.44/11 und 05.44/12) benötigt.

Die Personalbemessung für diese beiden Stellen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des KiBiz-Rechners NRW. Da diese weitere Gruppe räumlich entfernt von der Stammeinrichtung ist, empfiehlt das Landesjugendamt den zusätzlichen Einsatz einer/eines Berufspraktikanten/in.

Die viergruppige Führung der Kita „Alter Bahnhof“ ist zunächst bis zum 31.07.2017 befristet. Die Ausbauplanung sieht jedoch vor, dass die Kita-Plätze und damit das erforderliche Personal aufgrund zusätzlicher Gruppen in städtischer Trägerschaft dauerhaft benötigt werden. Somit besteht über diese Maßnahme hinaus ein langfristiger Bedarf für das jetzt neu einzustellende Personal.

Die Mehrkosten belaufen sich für die Stellen 05.44/11 und 05.44/12 insgesamt auf jährlich 88.300 € und für die Stelle des/der Berufspraktikanten/in jährlich 20.200 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

4. Absenken einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Die Stelle 05/2 wurde neu beschrieben. Auf dieser Stelle werden Aufgaben des fachbereichsinternen Controllings mit dem Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung wahrgenommen. Dazu zählt die Entwicklung sowie die systematische, regelmäßige und zeitnahe Auswertung von relevanten Kennzahlen und das frühzeitige Erkennen und Kommunizieren von wirtschaftlichen Risiken. Weiterhin werden auf dieser Stelle die Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses und die Vorbereitung von fachdienstübergreifenden Verträgen und Vereinbarungen vorgenommen. Controllerstellen werden nach dem KGSt-Gutachten Stellenplan-Stellenbewertung bei Gemeinden der Größenklasse 4 (50.000-100.000 Einwohner) nach EG 10/A 11 ausgewiesen.

Aus diesem Grund soll die Stelle von derzeit A 13 g. D. auf A 11 abgesenkt werden.

5. Anhebung von 3 Stellen

Fachbereich Gebäudemanagement; 4.09.20/1 Fachdienst Immobilienverwaltung

Dem Fachbereich Gebäudemanagement war bislang nur der Fachdienst „Hochbau und

Projektsteuerung“ mit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches waren dem Fachbereichsleiter unmittelbar unterstellt. Dies hat sich in der Vergangenheit als unpraktikabel erwiesen. Insofern ist der Fachdienst „Immobilienverwaltung“ mit der Bewertung nach EG 11 eingerichtet und nach erfolgter Ausschreibung mit einem Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement besetzt worden. Das KGSt-Gutachten Stellenplan-Stellenbewertung sieht ebenfalls bei Gemeinden der Größenklasse 4 (50.000-100.000 Einwohner) eine entsprechende Leitungsstelle für das kaufmännische Gebäudemanagement nach EG 11/A 12 vor.

Die Mehraufwendungen belaufen sich jährlich auf rund 3.000 €.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung (ab 01.01.2015, finanziert durch Landesmittel)

Bei den Stellen 05.41/12 und 05.47/17 handelt es sich jeweils um Stellen für Sprachförderkräfte im Umfang von 20 Wochenstunden, die bisher eine Wertigkeit nach S 6 hatten. Die Sprachförderung hat jedoch durch die KiBiz-Revision eine andere Gewichtung und inhaltliche Neuausrichtung erhalten. Demnach kann die „alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ nicht mit dem bisherigen Aufgabenprofil umgesetzt werden. Schwerpunkt dieser Sprachförderkräfte liegt jetzt auf der Multiplikation des Fachwissens, das sich um die Sprachentwicklung bei Kleinkindern und besonders förderbedürftigen Kindern erweitern muss und dem einrichtungsübergreifenden Begleiten aller Teams.

Die Landesförderung in Höhe von jährlich 45.000 € soll für die Anhebung der Stellen der Sprachförderkräfte (S 6) auf Stellen für Sprachförderkräfte mit besonderen Aufgaben gem. § 16b i. V. m. 21b KiBiz (S8) verwendet werden.

6. Anhebung und Stundenreduzierung einer Stelle ab 01.05.2015

Fachbereich Soziales und Wohnen, 3.04.30 Fachdienst Sonstige soziale Aufgaben

Die Zeitanteile der bislang auf dieser Stelle anfallenden Aufgaben für die Bearbeitung von Rentenangelegenheiten sind nach Angabe des zuständigen Fachbereichsleiters stark zurückgegangen. Sobald der derzeitige Stelleninhaber im April 2015 in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit tritt, ist beabsichtigt, der Stelle neue Aufgaben wie die Geschäftsführung der künftigen Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Aufbau/Umsetzung eines Monitorings für die im Rahmen des „kommunalen Aktionsplanes Inklusion“ noch zu beschließenden Handlungsempfehlungen/Maßnahmen zuzuordnen. Es handelt sich um Aufgaben der Wertigkeit nach A 10.

Aufgrund der Stundenreduzierung verringern sich die Kosten des Arbeitsplatzes trotz Anhebung von A 9 m. D. nach A 10 g. D. um jährlich 28.650 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

7. Stundenreduzierung bei 3 Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.50 Erziehungsberatungsstelle

Bei der Organisationsuntersuchung in der Erziehungsberatungsstelle wurde festgestellt, dass insgesamt 1,5 Stellen für Bürosachbearbeitung (z. B. persönlicher und telefonischer Kontakt mit Klienten beim Erstkontakt, Terminplanung-Überwachung- und Koordinierung, Abwicklung der Korrespondenz) erforderlich sind, wobei die Stellenanteile mit jeweils 30 Stunden/Woche auf zwei Personen aufgeteilt werden sollen. Hierfür wurde die unbesetz-

te Stelle 5.01/11 mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe 6 vom Jobcenter zur Erziehungsberatungsstelle (5.50/8) verschoben. Da auf dieser Stelle (5.50/8) die Aufgaben in der Erziehungsberatungsstelle gebündelt werden, verbleibt es bei der Wertigkeit EG 6. Beide Stellen (5.50/4 und 5.50/8) werden aufgrund der Organisationsuntersuchung auf jeweils 30 Stunden/Woche reduziert.

Die Mehrkosten belaufen sich auf jährlich rund 36.700 €.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Die Aufgaben der Stelle 05.20/2 haben sich verändert und sind neu beschrieben worden (vgl. Punkt 1 bez. Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit).

Aufgrund Abbau von Verwaltungsarbeiten durch die Übertragung der Freizeiteinrichtungen vollständig in die Hände des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen wird der Stundenumfang der bisherigen Mitarbeiterstelle (5.20/2) von einer Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, IuK

Federführung: IuK

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 7.11.2014 Holl.

Antrag

Datum: 07.11.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0366

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung von WLAN-Hotspots in den Stadtteilen Sankt Augustins

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Wege, ggf. mit welchen Partnern und mit welchen Kosten betreffend Ersteinrichtung, Betrieb und Unterhaltung zentrale Bereiche der Stadtteile der Stadt Sankt Augustin mit zeitlich beschränkt oder unbeschränkt kostenfrei zugänglichen WLAN-Hotspots auszustatten sind.

Begründung:

Die WLAN-basierte Verfügbarkeit von Internet im öffentlichen Raum ist auf dem Wege, zur Normalität zu werden. Im Umkehrschluss wird die Nicht-Verfügbarkeit zunehmend als Mangel empfunden werden.

Angewendet auf das Stadtgebiet von Sankt Augustin bedeutet das, dass ein möglicherweise im Zentrumsbereich (HUMA) kostenfrei verfügbares Internet sich zum Nachteil für die zentralen Geschäftsbereiche der Stadtteile auswirken wird. In Siegburgs Zentrum ist der kostenfreie Internetzugang per WLAN-Hotspot schon verwirklicht. Sankt Augustin sollte in Konsequenz des Credo, dass das Zentrum auszubauen ist und gleichzeitig die Attraktivität der Stadtteile erhalten und gesichert werden soll, nicht zögern, den Stadtteilen die von solchen Hotspots ausgehende Attraktivitätswirkung zuteil werden zu lassen. Angesichts der Haushaltslage der Stadt kann die mit einem solchen Angebot verbundene Aufwendung wahrscheinlich nur bzw. zunächst nur mit Hilfe von Partnern finanziert werden. Deshalb soll der Prüfauftrag für die Verwaltung ausdrücklich die Untersuchung beinhalten, ob für eine Finanzierung entsprechende Partner gewonnen werden können.

gez. W. Köhler

gez. C.Schmidt

- 11 -

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 1/10

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 7.11.2014 Holl.

Antrag

Datum: 07.11.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0367

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

26.11.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der § 15 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin dahingehend erweitert und spezifiziert werden kann, dass darin ein Verbot für die Benutzung von technischen Geräten ausgesprochen wird, die nicht schallgedämpft sind bzw. bestimmte Lärmpegel überschreiten.

Sachverhalt / Begründung:

Zwar werden im § 15 der genannten Verordnung Regelungen zur Reduzierungen /Vermeidung von Lärm getroffen, aber in der politischen Diskussion um Lärm-Immissionen haben wir uns in Sankt Augustin bisher im Grunde nur mit Verkehrsmitteln als Lärmquellen befasst. Dabei sind im nicht-gewerblichen Bereich viele Geräte in Gärten und an Bauwerken im Einsatz, die erhebliche Lärm-Immissionen verursachen, für deren Einsatz allerdings in der Verordnung nur zeitliche Beschränkungen, jedoch keine Lärm-Obergrenzen festgesetzt sind. Wir erkennen hier einen Regelungsbedarf. Im Zusammenhang mit der erbetenen Prüfung wäre ggf. auch zu klären, ob die im § 15 der Verordnung niedergelegten Regelungen mit aktueller Rechtsprechung noch konform sind (Stichwort: Elektro-Rasenmäher).

gez. W. Köhler

gez. C. Schmidt

- 12 -

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, WfG

Federführung: WfG

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 11.11.2014 Holl.

Antrag

Datum: 05.11.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0355

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Nachnutzung der Medienzentrale als Medienstandort

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss fordert von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) eine stärkere Konzentration der Vermarktung des Gebäudes der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (IMZBw) auf den Aspekt „Medienstandort“, um die durch viele Millionen Euro an Steuermitteln finanzierte medientechnische Ausrüstung sinnvoll weiter zu nutzen. Die Verwaltung wird gebeten, diese Forderung an die BlmA weiterzuleiten.
2. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss den ihr bekannten Sachstand zur Vermarktung des Gebäudes der IMZBw durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bekannt zu geben.
3. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin GmbH (WfG) wird gebeten zu prüfen, inwiefern sie eine Vermarktung des Gebäudes mit dem Ziel der weiteren Mediennutzung aktiv unterstützen kann.

Begründung:

Der damalige Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière hat entschieden, dass die Medienzentrale zu Beginn des Jahres 2015 aufgelöst und Teile hiervon nach Strausberg bei Berlin wieder verlagert werden. Interventionen verschiedener Parteien haben nicht zu einer Umkehr dieser Entscheidung geführt.

Die Vermarktung des Gebäudes durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat bereits begonnen. Richtiger Weise hat die Verwaltung hier auf die Vermarktung als Medienstandort gepocht und Änderungen am ursprünglichen Exposé der Immobilie erwirken können.

Im aktuellen Exposé (<http://images.immonet.de/19/93/61/315199361.pdf>) sind jedoch nur minimale textliche Erläuterungen zu der umfangreichen medientechnischen Ausstattung und die besondere Architektur des Gebäudes zu finden. Ziel muss es jedoch sein, diese durch Steuermittel finanzierte Technik einer Nachnutzung zuzuführen. Erst wenn ein glaubhafter Versuch unternommen wurde, die Medienzentrale als Medienstandort zu erhalten, kann man u. E. über eine anderweitige Nutzung nachdenken, um einen langen kompletten Leerstand zu verhindern.

Sascha Lienesch

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz

- 14 -